Zechow, Flur 5

Krangen, Flur 11

Weg

Thür-Wehn

Gemeinde Neuruppin

Flur 10

Krangen, Flur 10

Krangen, Flur 11

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Potsdam, den 03. März 2009

Im Auftrag

Stepanek Rossel

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rheinsberger Rhin und Hellberge"

Blatt 15 von 17

Landkreis	Ostprignitz-Ruppin	
Gemarkung	Zechow	Krangen
Flur	5	10,11

Grenze des Naturschutzgebietes

Maßstab: 1:2000

15. Dez. 2008

Potsdam, den

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

i. A. Stepanek-Rossel

(Dienstsiegel)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

– Liegenschaftskarte –

Amtlicher Maßstab 1:2000
Auszug vom 11.07.2006
Antrag-Nr.: 1-1151-06

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Kataster- und Vermessungsamt

Gemeinde:	Neuruppin
Gemarkung:	Krangen
Flur:	11
Flurstücke:	37

Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes verwertfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Unterbeflungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.